Informationen zum Sportunterricht

Sportunterricht ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitserziehung der Kinder und bereitet aufgrund seiner vielfältigen Themen in der Regel auch sehr viel Spaß. Eine kontinuierliche Teilnahme ist daher wichtig und wünschenswert! Da beim Sport hinsichtlich Organisation und Sicherheit zahlreiche Vorschriften sowohl von Lehrern als auch von Schülern einzuhalten sind, bitten wir darum, die folgende Hinweise zu beachten.

1. Sportkleidung

→ Sportkleidung sollte zweckmäßig sein. Aus hygienischen und aus Sicherheitsgründen müssen feste Sportschuhe getragen werden.

→ Die Sohlen der Hallenschuhe müssen hell sein; um Verschmutzung in der Halle zu vermeiden, ist für den Unterricht im Freien ein anderes Paar Schuhe nötig.

2. Sicherheitsbestimmungen

→ Brillenträger sind verpflichtet (!) Sportbrillen oder Kontaktlinsen zu tragen, um Verletzungen der Augen zu vermeiden. Bei Nichtbeachtung tragen allein die Eltern die Verantwortung.

→ Uhren, Schmuck und Piercings sind vor dem Unterricht abzunehmen. Falls Ringe, Armbänder und Piercings nicht herausgenommen werden können, müssen sie mit Pflaster abgeklebt werden.

→ Mädchen mit langen Haaren müssen einen Haargummi tragen.

3. Hallenordnung

→ Um Diebstahl und Vandalismus zu vermeiden, werden die Umkleiden während des Sportunterrichts abgeschlossen. Wertgegenstände sollen möglichst an diesem Tag nicht mitgebracht, andernfalls beim Sportlehrer zu Stundenbeginn abgegeben werden.

→ In den Pausen ist der Aufenthalt weder in der Halle noch in den Umkleiden gestattet.

4. Hygiene

→ Im Zuge einer Hygieneerziehung legen wir Wert darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Sportunterricht umziehen, da verschwitzte Kleidung schlecht riecht und das Tragen von feuchter Wäsche zu Erkältungen führen kann. In den Umkleidekabinen stehen Waschgelegenheiten und Duschen zur Verfügung.

→ Zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler bitten wir dringend darum, nur noch Deoroller verwenden zu lassen, da Sprays die Atmung bei einer übermäßigen Benutzung in der Umkleide schwer beeinträchtigen!

5. Befreiung vom Sportunterricht

5.1 Befreiung von der aktiven sportlichen Mitarbeit

Wenn eine aktive Teilnahme wegen Krankheit oder Verletzung nicht möglich ist, geben Sie Ihrem Kind ein formloses Schreiben mit, das zu Beginn der Stunde bei der Lehrkraft abgegeben wird. Dauert eine Erkrankung länger als zwei Wochen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

5.2 Unterrichtsbefreiung

Als Eltern können Sie Ihr Kind von der aktiven Mitarbeit im Sport entschuldigen, nicht aber von der Anwesenheit selbst. Unterrichtsbefreiungen kann nur das Direktorat nach Rücksprache mit den Sportlehrerinnen und Sportlehrern erteilen.